

## BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung  
des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit  
am Donnerstag, 04.11.2021

---

### Öffentliche Sitzung

#### **3. Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen, AT-25/2021 sowie Herr Marohn (FDP) betreffend Unterstützung von Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche**

Herr Pfeifer stellt kurz den Sachverhalt da und eröffnet die Aussprache zur vorliegenden Rückmeldung der Verwaltung.

Frau Abel (FWG) merkt an, dass die Vorlage von einem „Antrag“ zu einem „Beschluss“ durch den Ausschuss formuliert werden sollte. Einen ursprünglichen Antragsentwurf hatten Herrn Michael Bär und Frau Abel im Juli bereits ausgearbeitet, dieser ist aber nicht gestellt worden, sondern der neu überarbeitete interfraktionelle Antrag von SPD, CDU und B90/Die Grünen. Grundsätzlich begrüßt Sie aber die Initiative vermisst aber weiterhin das Konzept, welches von der Verwaltung vorgelegt werden soll.

Antwort von BGM Bär: Der Antrag (ursprünglicher Beschlussvorschlag) wurde im Sitzungsdienstprogramm nicht geändert. Zum fehlenden Konzept: Bevor jedoch ein Konzept vorgelegt werden kann, müssen die Vereine sich wegen der Schwimmkurse bei der Stadtverwaltung melden. Es wurde der Kontakt zu den Vereinen gesucht, die Bearbeitung ist im Gange.

Frau Wörner-Böning: Es sollen so viele Kinder als möglich in das Angebot einbezogen werden. Auch soll das Einkommen nicht ausschlaggebend sein. Die finanzielle Abfrage der Familien wäre ein zu großer Verwaltungs- und Datensicherheitsaufwand und eine zu große Hürde für einkommensschwache Familien. Die CDU bittet darum davon Abstand zu nehmen. Dem stimmt auch Frau Seelbach zu, das hauptsächliche Ziel war es für die Kinder die Kurse zu ermöglichen.

Frau Abel fragt noch einmal nach der genauen Altersgrenze? Die Alterszusammensetzung in den Schwimmkursen sollte beachtet werden.

Antwort von BGM Bär: Die Altersgrenze sollte zwischen 7-12 Jahre liegen, da diese Altersgruppe hauptsächlich von den Ausfällen der Schwimmkurse durch Corona betroffen war. Aus Sicht von BGM Bär können die Vereine die Alterszusammensetzung am besten einschätzen und entsprechend die Kurse zusammenstellen. Eine Übernahme von 100,00 EUR Schwimmkursgebühr pro Kind wäre von Seiten der Stadt an die Kursgebenden zu entrichten. Wichtig ist es genügend Kurse anbieten zu können. Laut BGM Bär können 6-7 Schwimmkurse durch den Schwimmverein Undine aus Bruchköbel angeboten werden.

Frau Abel fragt nochmal explizit nach, ob auch die Möglichkeit besteht, dass Kinder oder Jugendliche Schwimmkurse für Erwachsene besuchen können und diese ggf. auch bei einer Förderung mitberücksichtigt werden würden.

BGM Bär antwortet hierzu, dass dies Kurse des DLRG sind, die meist Schwimmer aus Freizeit- oder Leistungssport betreffen. Diese Kurse würden in der Regelung herausfallen, da sie nicht als Nichtschwimmerkurse vorgesehen sind.

Frau Heilmann erklärt für die Koalitionsfraktionen, dass sie dem Konzept und den Schwimmkursen für Nichtschwimmerkinder zustimmen und sich über eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme freuen.

Die Maßnahme wird auch vom Ausschuss nochmal grundsätzlich begrüßt und unterstützt. Der Ausschuss beschließt dies auch nochmal mit einem einstimmigen Votum, eine Umsetzung der Maßnahme soll möglichst zeitnahe erfolgen. Ebenso wird vom Ausschuss nochmal bekräftigt, dass eine Vergabe der Förderung **nicht** von der Einkommenssituation der Familien abhängig gemacht werden soll.

## **Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten, zusätzliche Schwimmkurse für Nidderauer Kinder und Jugendliche im Nidderbad zu schaffen. Neben der Erhöhung des Angebots ist es das erklärte Ziel, diese Kurse den Nidderauer Kindern und Jugendlichen kostenlos (max. 100€ Förderung) anzubieten.

Das Konzept soll von der Verwaltung bis zum nächsten Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit (4. November 2021) ausgearbeitet und dort abschließend beraten werden.

Im Besonderen soll das Konzept auf die folgenden Fragen eingehen:

- Wie wirken sich diese zusätzlichen Kurse auf das sonstige Angebot des Schwimmbads aus?
- Wie könnten die genauen Förderrichtlinien aussehen?
- Welche Anbieter für Schwimmkurse kommen in Frage?

Sollte die Durchführung weiterer Kurse bereits früher möglich sein, so wird der Magistrat gebeten, dies in die Wege zu leiten. Die von diesem Antrag betroffenen Kurse sollen bis zum 31. Dezember 2022 begonnen haben.

Zur Deckung der mit diesem Antrag verbundenen Kosten soll auf die durch die coronabedingte Schwimmbadschließung eingesparten Mittel zurückgegriffen werden.

## **Beratungsergebnis:**

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	(8)	SPD (3), Grüne (2), CDU (2), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)